

Hahnenbohlhütte

Um ein reibungsloses Miteinander zu gewährleisten, bittet das Bürgermeisteramt die Hahnenbohlhütte wieder sauber zu verlassen. Dies ist kein Ort um den Müll abzulagern. Ebenso wurden in der Vergangenheit die Bänke beschädigt (angeritzt und angesägt). Bitte darauf achten, dass nichts beschädigt wird.

Das frei laufen lassen von Hunden vor der Hütte ist verboten. Grundsätzlich gilt nach § 11 Abs. 3 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde für den Innenbereich der Leinenzwang. Das heißt, auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie auf öffentlichen Plätzen/Grillplätzen sind Hunde an der Leine zu führen, um eine Gefährdung von Passanten zu vermeiden.

Außerdem sind Verunreinigungen durch die Hunde auf öffentlichen Flächen nach § 10 der Verordnung umgehend zu beseitigen. Gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 9 der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde kann für diese Ordnungswidrigkeit eine Geldbuße von bis zu 500 Euro verhängt werden.

Entsprechende Hinweise bezüglich oben genannter Verstöße können Sie gerne unserer Ordnungsamtsleiterin Frau Kempf unter Tel. Nr. 07467/9460-28 melden.